

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.01.2013	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	07.02.2013	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p><b>3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.11.2000</b></p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>keine</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Einnahmeverbesserung durch Wegfall von Ermäßigungen um rd. 15.000 € jährlich</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß Anlage 2.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>In der Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld sind seit Jahren auch Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände für Schutz- und Hundehunde von Behinderten, ausgebildete Rettungshunde, Wachhunde und Hunde von Empfängern von Sozialleistungen enthalten (siehe Anlage 1).</p> <p>Bei den Ermäßigungsregelungen für Wachhunde - § 4 Abs. 1 und 2 der Hundesteuersatzung - stellt sich die Frage, ob diese Regelungen heute noch zeitgemäß und angemessen sind.</p> <p>In den Satzungen der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen seit Vorkriegszeiten enthalten. Dabei wird differenziert zwischen der Bewachung von Gebäuden, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen und der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen.</p> <p>Bei der Bewachung von Gebäuden kann die Steuer auf die Hälfte des normalen Steuersatzes von 120 € für einen Hund, bei der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen auf ein Viertel der Steuer ermäßigt werden.</p> <p>Insgesamt werden derzeit in Bielefeld für die rd. 12.500 Hundehaltungen 144 Ermäßigungen dieser Art gewährt.</p>

Grundsätzlich steht die Gewährung jeder Ermäßigungsregelung für die Hundesteuer im Ermessen des Satzungsgebers.

Technische Fortschritte bei dem Schutz und der Überwachung von Gebäuden, Bestrebungen zur Entbürokratisierung und Aufwandsreduzierung sowie die Lebenswirklichkeit, dass eine Gefährdung durch Einbrüche und ähnliche Delikte im städtischen Umfeld nicht vorrangig einsam gelegene Gebäude betrifft, haben in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Städte bewogen, entsprechende Ermäßigungsregelungen zu streichen.

So wird in NRW von den 9 anderen Städten der Größenklasse 2 (200-500.000 Einwohner) bereits in 5 Städten keine solche Ermäßigung mehr gewährt. Von den größeren Umlandstädten gilt dies für Paderborn und Herford.

Die Ermäßigungsregelung sollte nunmehr ab 01.04.2013 auch im Gebiet der Stadt Bielefeld entfallen.

Herrn Stadtkämmerer Löseke

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.